



NEWSLETTER

ERHÖHUNG DER PFLICHTSTUNDENZAHL

Erhöhung der Pflichtstundenzahl: Jetzt aktiv werden und Ansprüche sichern!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. Februar 2026 hat das Land Brandenburg die Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte durch eine Änderung der Arbeitszeitverordnung um eine Stunde pro Woche erhöht. Wir halten diese Erhöhung für rechtswidrig und gehen gemeinsam mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit Normenkontrollverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg sowie mit Individualklagen vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten dagegen vor.

Warum Ihr jetzt handeln müsst

Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl führt je nach Beschäftigungsverhältnis und Arbeitszeitmodell entweder dazu, dass Ihr mehr unterrichten müsst, ohne dafür mehr Geld zu bekommen, oder dazu, dass Euer Entgelt bzw. Eure Besoldung gekürzt wurde, obwohl sich die tatsächliche Unterrichtsverpflichtung nicht verändert hat. Beides halten wir für rechtswidrig. Sofern Ihr mehr unterrichtet, muss die zusätzliche Stunde auch bezahlt werden.

Damit Ihr bei einem positiven Ausgang der gerichtlichen Verfahren auch tatsächlich profitieren könnt, müsst Ihr jetzt selbst aktiv werden. Ziel ist es, dass Ihr entweder die zusätzliche Stunde auch zusätzlich vergütet bekommt oder – im Falle der Teilzeit und begrenzten Dienstfähigkeit – bei gleicher Unterrichtsverpflichtung keine finanziellen Einbußen hinnehmen müsst. Wichtig ist, dass ein positives Urteil in den von uns geführten Verfahren Euch allein nicht automatisch und rechtssicher entsprechende Nachzahlungen verschaffen wird.

Welches Muster passt zu wem?

Wir haben insgesamt acht Musterschreiben entwickelt, mit denen Ihr Eure Ansprüche sichern könnt. Bitte wählt das Musterschreiben, das zu Eurer individuellen Beschäftigungssituation passt:

Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte:

- **Vollzeit:** Ihr unterrichtet in Vollzeit und leistet seit dem 1. Februar 2026 eine zusätzliche Pflichtstunde ohne entsprechende Erhöhung der Vergütung.
- **Teilzeit ohne Aufstockungsantrag:** Eure Teilzeitvereinbarung und Eure Unterrichtsverpflichtung wurden nicht verändert. Dennoch wurde Euer Entgelt einseitig gekürzt, weil der Arbeitgeber rechnerisch von einem geringeren Beschäftigungsumfang ausgeht.
- **Teilzeit mit Aufstockungsantrag:** Ihr habt einen Antrag auf Aufstockung Eurer Teilzeit gestellt, dem zugestimmt wurde, damit Euer Entgelt nicht sinkt.



Für verbeamtete Lehrkräfte:

- **Vollzeit:** Ihr unterrichtet in Vollzeit und leistet seit dem 1. Februar 2026 eine zusätzliche Pflichtstunde ohne entsprechende Erhöhung der Besoldung.
- **Teilzeit ohne Aufstockungsantrag:** Eure Teilzeitvereinbarung und Eure Unterrichtsverpflichtung wurden nicht verändert. Dennoch wurde Eure Besoldung einseitig gekürzt, weil der Dienstherr rechnerisch von einem geringeren Beschäftigungsumfang ausgeht.
- **Teilzeit mit Aufstockungsantrag:** Ihr habt einen Antrag auf Aufstockung Eurer Teilzeit gestellt, dem zugestimmt wurde, damit Eure Besoldung nicht sinkt.
- **Begrenzte Dienstfähigkeit:** Eure Unterrichtsverpflichtung richtet sich nach der festgestellten Leistungsfähigkeit und hat sich faktisch nicht verändert. Die Besoldung wurde aber dennoch gekürzt.
- **Begrenzte Dienstfähigkeit mit Entlastungsstunde:** Wie vorstehend, allerdings zusätzlich unter Berücksichtigung einer Euch gewährten Entlastungsstunde.

Fristen beachten!

Wir empfehlen sowohl den tarifbeschäftigten als auch den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen dringend, die Geltendmachungen bzw. Widersprüche bis spätestens Ende Juli 2026 schriftlich bei den zuständigen Staatlichen Schulämtern einzureichen, um keine Ansprüche zu verlieren.

Die Musterschreiben findet Ihr auf der Homepage der Rechtsstelle im Mitgliederbereich:

www.gew-brandenburg.de/service/rechtsstelle/



Bei Fragen zur Auswahl des richtigen Musterschreibens oder zu Eurer individuellen Situation steht Euch die Rechtsstelle gern zur Verfügung.

Eure GEW Brandenburg

30.06.2026



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Brandenburg

Alleestraße 6 A, 14469 Potsdam | Tel: 0331 27184-0
info@gew-brandenburg.de | www.gew-brandenburg.de